

Anlage 1f

Seite 1 von 1

zum Bescheid vom 12.05.2020

über die Anerkennung des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie, dieses vertreten durch den Direktor des Materialprüfungsamtes NRW, Marsbruchstraße 186, 44287 Dortmund, (NRW02) als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung

6. Prüfstelle für die Überprüfung von Herstellern von Bauprodukten und Anwendern von Bauarten entsprechend Teil 6 des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen

lfd. Nr.	Anerkennungsgegenstand	Anerkennung als Prüfstelle für die Überwachung nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BauO NRW 2018
1.1	Schweißzertifikat auf der Grundlage von DIN EN 1090-2 in Verbindung mit DIN EN 1090-1, Tabelle B.1 für die Ausführungsklassen 1 bis 4	x
1.2	Schweißzertifikat auf der Grundlage von DIN EN 1090-2 in Verbindung mit DIN EN 1090-1, Tabelle B.1 nur für die Ausführungsklassen 1 und 2 mit Ausnahme nicht vorwiegend ruhend beanspruchter Bauteile	x
3	Eignungsnachweis zur Ausführung von Schweißarbeiten zur Herstellung von Betonstahlbewehrungen nach DIN EN ISO 17660-1 und DIN EN ISO 17660-2	x
5.1	Eignungsnachweis zur Herstellung und zum Einbau von Beton mit höherer Festigkeit und anderen besonderen Eigenschaften (Beton der Überwachungsklasse 2 oder 3) auf Baustellen	x
5.2	Eignungsnachweis zur Herstellung von Transportbeton	x
5.3	Eignungsnachweis zur Herstellung von vorgefertigten tragenden Bauteilen aus Beton der Überwachungsklasse 2 oder 3	x

